

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 12.01.1994 um 20.15 Uhr im Speisesaal der Hauptschule Schruns-Dorf stattgefundene 41. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann und die Gemeinderäte
Ing. Werner Netzer, Dr. Bernd Tagwercher, Werner
Bitschnau und LAbg. Mag. Siegfried Neyer sowie die
Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder BR Dipl.-Ing.
(FH) Wilhelm Gantner, Rudi Bitschnau, Ludwig Kieber,
Hans Neyer, Peter Vonbank, Dir. Gerhard Rebholz, Ing.
Rudolf Haumer und Ing. Paul Dörler für die Schrunser
Volkspartei
Robert Mayer, Gebhard Marent, Ing. Wolfgang Juen,
Erwin Riedle und Felizitas Maklott für die FPÖ und
parteilose Bürger
Mag. Dr. Siegfried Marent, Dipl.Ök.Ing. Helmut Daxer
und Helmut Neuhauser für die Sozialdemokraten und
Parteilose
Referent: Ludwig Brugger
Schriftführer: Gde.Sekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: Richard Sander jun., Werner Brugger,
Trudi Dünser, DDr. Heiner Bertle und Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 3 GG. zusätzlich nachstehender Gegenstand auf die Tagesordnung aufgenommen (einstimmige Beschlußfassung):

* Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpaketes bei Hotel Löwen/Tiefgarage

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß er dem von 3 Mandatären der Sozialdemokraten und Parteilose Schruns eingebrachten Antrag auf Aufnahme des Gegenstandes "Rückerstattung der Herstellungs- und Verteilungskosten eines Flugblattes unter dem Titel "Altersheim in Schruns wird nicht geschlossen !" durch die Verantwortlichen Dipl.Vw. Tschann Otmar, Dr. Tagwercher Bernd, Neyer Hans, Dünser Trudi, Jenny Hanni, Dr. Harald Giesriegl, Marent Gebhard, Maklott Liz innerhalb 14 Tagen an die Gemeindegasse" nicht nachkommen konnte, da diese Angelegenheit nicht in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fällt.

Erledigte Tagesordnung:

1) Berichte des Vorsitzenden

- 2) Marktgemeinde Schruns, Voranschlag 1994
- 3) Gemeindееigene Gebühren und Steuern, Neufestsetzung
- 4) Darlehensaufnahmen:
 - a) Wasserwirtschaftsfonds
 - b) Althausanierungs- und Finanzdarlehen
- 5) Verordnungen, Neuerlassung
- 6) Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpaketes bei Hotel Löwen/Tiefgarage
- 7) Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet über:

- * die Zahlen der Tourismusstatistik für den Monat Dezember 93. Bei 4.051 Ankünften und 23.729 Nächtigungen errechnet sich zum Vorjahr ein Unterschied von - 182 Ankünften (- 4,3 %) und - 2.695 Nächtigungen (- 10,2 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug im Berichtsmonat 5,9 Tage, im Vergleichszeitraum des Vorjahres 6,2 Tage, was einen Rückgang um 0,3 Tage bedeutet.
- * die über den Internationalen Skiverband und den WSV Tschagguns/SC Montafon veranstalteten Montafoner-Fis-Rennen Herren am Golm. Am Samstag, den 22.1. findet der Super-G, am Sonntag, den 23. Jänner 94 der Riesenslalom statt. Die Gemeinde Schruns wird zur Abgangsdeckung einen Sockelbeitrag von S 25.000,-- leisten. Die Durchführung dieser Rennen ist zum einen notwendig, um heimischen Läufern Startplätze in Fis-Rennen zu sichern, zum anderen, um sich für die Zukunft die Chance auf die Veranstaltung von Weltcup-Rennen zu wahren.
- * den vom Kulturverein Illtitz in der im Dezember stattgefundenen Jahreshauptversammlung gehaltenen Veranstaltungsrückblick sowie die Vorschau auf ein umfangreiches Programm im Jahr 1994. Die Einnahmen-, Ausgabenrechnung weist einen Überschuß von S 51.204 aus, was auf einen haushälterischen Umgang mit den bereitgestellten Mitteln schließen läßt.
- * die Abrechnung für den Umbau und die Sanierung des Alpenbades Montafon. Die Endsumme beläuft sich auf S 18.836.704 + MWSt. Dieser Betrag basiert auf der Anerkennung strittiger Positionen max. bis zur Höhe der GU-Auftragssumme (S 18.918.692,-) abzüglich Pönale. Zustandegekommen ist dieses Ergebnis dadurch, daß sich die Fa. Berndorf - wie von Josef Hutter und dem Büro Prautsch, die eine begleitende Bauaufsicht durchgeführt haben, festgestellt wurde - bei verschiedenen Positionen hinsichtlich Massen und Mengen zu ihren Ungunsten verkalkuliert hat. Die vertragliche Regelung war eindeutig, es wurde jedoch, da in Teilbereichen über das

Angebot hinausgehende Leistungen, die zu einer Qualitätssteigerung beigetragen haben, ausgeschrieben und erbracht wurden, ein Mehrbetrag von S 0,5 Mio. im Rahmen der GU-Auftragssumme anerkannt.

- * die im Bau- und Raumordnungsausschuß erfolgte Beratung der Architektenvorschläge für die Neugestaltung des Kirchplatzes. 3 Vorschläge wurden bereits ausgeschieden, die anderen drei wurden gereiht. Um eine endgültige Reihung vornehmen zu können, wurden allen Mitgliedern Fragebögen zur Beantwortung ausgefolgt. Das Bewertungsschema, insbesondere was das dzt. vorgesehene Schulnotensystem und die Aufwertungsfaktoren betrifft, wird nochmals zu überdenken sein.

zu 2)

Der Voranschlag 1994 der Marktgemeinde Schruns ist vom Gemeindevorstand auf Grundlage eines Amtsentwurfes erstellt und nach weiterer Beschlußfassung durch den Gemeindevorstand und Finanzausschuß den Mitgliedern der Gemeindevertretung entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht zugestellt worden. Trotz vorsichtiger Einnahmenschätzung und der nur teilweisen Abdeckung des Gewerbesteuerentfalls durch die neue Kommunalsteuer und Ausgleichszahlungen von Bund und Land und trotz verschiedener Verpflichtungen aus den Vorjahren wie z.B. Leasingraten für den Polytechnischen Lehrgang und die Hauptschul- und Volksschulturnhalle, Sanierung und Umbau des Alpenbades Montafon usw., konnten, so der Vorsitzende, doch die meisten Anliegen und Wünsche budgetär berücksichtigt werden, wobei investitionsmäßig folgende Schwerpunkte gesetzt wurden: Neugestaltung Kirchplatz, Errichtung der Sportanlage am Wagenweg, Volksschulsanierungen, Wander- und Radwegausbau, landwirtschaftlicher Wegebau (Umschichtung), Verbauung des Nigatobels, Straßenbeleuchtung und Ortsverschönerung, Planung Sozialzentrum, Wasserwerk und Kanalbau, Grundankäufe und Rücklagenbildung für EDV Ausstattung, Feuerwehr und Krazaf. Der Vorsitzende verweist auf die diesbezüglichen Aufstellungen im Anhang und erläutert die vorgesehenen Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 9,8 Mio., hievon S 4,780 Mio. aus dem WWF. Seiner Ansicht nach geht von diesem Budget eine Fülle von Impulsen aus, dies ohne nennenswerte Neuverschuldung und ohne Ausschöpfung der möglichen Gebührensätze.

Rudi Bitschnau stellt mit Bedauern fest, daß keine Mittel für den Veranstaltungssaal vorgesehen sind, obwohl es längerfristig auch diesen zu errichten gilt. Dessen Dringlichkeit ist durch das Ergebnis der Volksabstimmung bestätigt worden. Er beantragt daher die Aufnahme eines Betrages von S 300.000,--.

Robert Mayer schließt sich diesem Antrag vollinhaltlich an, da man dies dem Bürger auf Grund des knappen Ergebnisses der Volksabstimmung schuldig sei.

Die Sinnhaftigkeit dieser Forderung wird von einigen in Frage gestellt, da hierfür klare Grundlagen vorliegen müßten.

In seinen grundsätzlichen Ausführungen erachtet Dr. Siegfried Marent die Einnahmen im Gegensatz zu den Ausgaben als äußerst optimistisch angesetzt. In seinen Augen handelt es sich beim Voranschlag 1994 um kein "Superbudget". Niemand wisse, wie sich der Fremdenverkehr, mit dem alle anderen Wirtschaftszweige zusammenhängen, in Zukunft entwickeln wird. In diesem Zusammenhang kritisiert er das Fehlen einer mittelfristigen Finanzplanung trotz eines klaren Beschlusses der Gemeindevertretung. Auch in Anbetracht der Struktur der Gästebetten und der festzustellenden Tendenz nach immer mehr Ferienwohnungen und weniger Privatzimmer nehme sich das vorliegende Budget lediglich als Momentaufnahme aus. Er bezweifelt auch, daß die Kirchplatzneugestaltung ein vordringliches Anliegen der Schrunser Bevölkerung ist und daß damit eine Wirtschaftsförderung verbunden ist. In seinen weiteren Ausführungen bezieht er sich auf Vorsorgemaßnahmen raumplanerischer Art, kommt dabei auch auf die Zweitwohnungsentwicklung zu sprechen und schließt mit der Bemerkung, daß das Budget keine Perspektiven biete.

BR Wilhelm Gantner widerspricht einigen Aussagen, insbesondere aber den Ausführungen über die mangelnde Wirtschaftsförderung. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, so BR Willi Gantner, selbst Wirtschaft zu betreiben oder zu fördern, sondern die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Erst, wenn private Aktivitäten gesetzt werden, soll und kann die Gemeinde aktiv beitragen. Die Nächtigungsentwicklung ist auch für ihn Grund zur Sorge. Betroffen davon ist der gesamte Alpenraum, was zwar kein Trost, aber Anlaß sein soll, hierüber intensiv nachzudenken. Den Vorwurf, daß die Einnahmen zu hoch angesetzt sind, weist er zurück und glaubt, daß mit dem vorliegenden Budget den Prinzipien eines sorgfältigen Kaufmannes bestens nachgekommen worden ist. Beachtlich ist für ihn auch die Steigerung, die das Budget in den letzten Jahren erfahren hat. Mit einem Lob für den Gemeindevorstand und vor allem für die Arbeit des Gemeindekassiers schließt er seine Ausführungen.

Ing. Werner Netzer schwankt zwischen Ablehnung und Zustimmung. Ablehnung für die seiner Ansicht nach ständige Fortschreibung eingefahrener Gewohnheiten. Ablehnung auch gewisser Förderungsleistungen sowie der ständigen Ausweitung des Musikschulbetriebes und der anwachsenden Personalkosten. Kritik übt er weiters an der ins Stocken geratenen Umsetzung der Fremdenverkehrsstudie. Davon ausgehend, daß es das vorletzte Budget ist, das der Bürgermeister erstellt, und das letzte, das er exekutiert, hätte er sich erwartet, daß ein stärkeres Zeichen gesetzt wird. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, seien die Einnahmen eher vorsichtig angesetzt worden. Insgesamt gesehen lebe das Budget vom Fett der vergangenen Jahre. Zur Forderung der Vorlage einer Finanzvorschau ist er geteilter Meinung, da die Rahmenbedingungen ständig wechseln. Lediglich die Aufzeichnung der wesentlichsten Programmpunkte erscheint ihm sinnvoll. Die Neugestaltung des Kirchplatzes bezeichnet er als wichtig. Wo sich der Einheimische wohlfühlt, fühle sich auch der Gast wohl.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Erwin Riedle, erinnert an die langjährige Forderung des Prüfungsausschusses, im Personalbereich Einsparungen zu treffen. Zumindest sollten diesbezügliche

che Untersuchungen angestellt und mögliche Einsparungen geprüft werden. Hiebei denkt er an vermehrte Auftragsvergaben an Private. Die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts gemeindeeigener Bauten stelle ebenfalls eine langjährige Forderung dar und gehöre zur Budgetwahrheit. Diesbezüglich verweist der Vorsitzende auf die vom Bauamt ausgearbeiteten Sanierungsschwerpunkte z.B. im Volksschulbereich.

Dr. Siegfried Marent bezieht sich ebenfalls auf diese Aussagen und glaubt, daß angesichts der ständig wachsenden Aufgaben noch weiteres Personal benötigt werden wird. Zur Optimierung von Betriebsabläufen und Personaleinsatz erscheint ihm die Einschaltung eines Personalberatungsbüros durchaus zweckmäßig. Daß die Musikschule ständig wachsen wird, sei bereits bei deren Beschlußfassung klar gewesen.

Anschließend werden die einzelnen Gruppen durchbesprochen und vom Bürgermeister, dem Gemeindegassier und den Ausschußobmännern Fragen zu verschiedenen Positionen beantwortet: Zeitpunkt der Beispielbarkeit des Sportplatzes, Sanierungskonzept Volksschule, Ausbau des Dachgeschosses im Musikschulgebäude, Verkabelung von Freileitungen im Gantschier, Teilrefundierung von Pflegekosten und Festlegung des anspruchsberechtigten Personenkreises, Rad- und Wanderwegausbau, Ausgaben im Bereich Fremdenverkehr und Entwicklung des Tourismus in Schruns, Zukunft des Tourismusverbandes Montafon und Errichtung eines Veranstaltungssaales.

Zu letzterem - Veranstaltungssaal - modifiziert Dr. Siegfried Marent den bereits gestellten Antrag dahingehend, daß hierfür nicht nur S 300.000,--, diese Summe bezeichnet er als Alibi-Handlung, sondern S 1,5 Mio. vorgesehen werden. Den Argumenten, daß weder die Standortfrage abgeklärt noch bekannt sei, von wem (Schruns alleine oder zusammen mit Tschagguns), in welcher Größenordnung der Saal errichtet und für welche Zwecke er tatsächlich benötigt wird, hält er entgegen, daß ein neuer Arbeitsausschuß installiert oder der alte neu ins Leben gerufen und der Bevölkerung klar zu erkennen gegeben werden soll, daß die Sache ernsthaft weiterbetrieben wird. Die Bedeckung sollte nicht durch Darlehensaufnahmen, sondern durch Umschichtungen erfolgen. Welche Umschichtungen vorgenommen werden sollen, weiß er nicht zu beantworten.

Nachdem festgehalten wird, daß für den Fall, daß der Betrag von S 300.000,-- nicht ausreicht, ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen wäre, wird der Antrag von Rudi Bitschnau stimmenmehrheitlich (5 Gegenstimmen: Gebi Marent und SPÖ und Parteifreie, die diesen Betrag als zu niedrig erachten) zum Beschluß erhoben.

Der Voranschlag 1994 der Marktgemeinde Schruns, der

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Gesamteinnahmen von | S 148.053.000,-- |
| Vortrag Gebarungüberschuß von | S 1.618.000,-- |
| Entnahme aus Kassabeständen von .. | S 388.000,-- |
| Gesamtausgaben von | S 150.059.000,-- |

ausweist, wird in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe, daß unter
HHSt. 9200-854100 (Ausgleichsabgabe für Parkplätze und Garagen) eine Anhebung um S 100.000,-- auf S 101.000,--, unter
HHSt. 8400-001000 (Erwerb von Grundbesitz) eine Reduktion um S 200.000,-- auf S 4.960.000,-- und unter
HHSt. 8940-0100 (Veranstaltungssaal, Neu- und Erweiterungsbauten) ein Betrag von S 300.000,-- aufgenommen wird, stimmenmehrheitlich (4 Gegenstimmen: Dr. Siegfried Marent mit der Begründung, daß für den Veranstaltungssaal zu wenig Mittel vorgesehen sind und die Gebühren zu stark erhöht werden, Gebi Marent, Erwin Riedle und Helmut Neuhauser) genehmigt.

Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 GG. mit S 58.957.000,-- festgestellt.

zu 3)

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehenen Änderungen von Gebühren und Abgaben, die, mit Ausnahme der Änderung der Sperrmüllabfuhr, größtenteils nur eine Anpassung an den Lebenshaltungskostenindex zum Inhalt haben. Die einzelnen Gebührensätze sind im Voranschlag übersichtlich aufgelistet und werden einzeln durchbesprochen. Weiters wird die neue Art und Weise der Sperrmüllabfuhr erläutert und festgehalten, daß auf Grund der Verpackungsverordnung und der Biotonne nach einer gewissen Beobachtungsphase eine generelle Überarbeitung der Müllgebühren- und Abfuhrordnung mit Blickrichtung Müllvermeidung und -trennung vorgenommen werden wird. Die Wassergebührenordnung wurde in puncto Pauschaltarife der Kanalordnung angeglichen, und es wurden einige grundsätzliche Klarstellungen getroffen. Auf die im Anhang angeführte Selbstkostenrechnung wird hingewiesen und seitens des Vorsitzenden die einwandfreie Qualität des Schrunser Wassers betont.

Auf die Beratungen im Sozialausschuß zurückkommend wird festgehalten, daß nur jene Schrunser in den Genuß einer teilweisen Refundierung von Alters- oder Pflegeheimgebühren kommen sollen, die seit mindestens 10 Jahren in Schruns ansässig sind.

Die Steuern, Gebühren und Abgaben für das Jahr 1994 werden genehmigt und gegenüber dem Vorjahr nachfolgende Änderungen beschlossen bzw. Klarstellungen getroffen (stimmenmehrheitlich: 2 Gegenstimmen: Dr. Siegfried Marent, der bis auf die Anhebung des Wassertarifes mit den Gebührenerhöhungen einverstanden ist, und Gebi Marent):

A) Fremdenverkehrsbeitrag:

Das Gesamtaufkommen an Fremdenverkehrsbeiträgen für 1994 wird mit S 3.300.000,-- festgesetzt.

B) Wassergebühren:

Gebührensatz pro Kubikmeter Wasser (exkl.USt.) S 7,-

- B) Kanalgebühren:
Beitragssatz gem. § 12 Abs. 1 KanalG. (exkl.USt.) S 345,-
Nachtragsbeitragssatz (exkl.USt.) S 115,-
- C) Müllabfuhrgebühren:
Wertmarke für Sperrmüll (exkl.USt.) S 60,-
- D) Friedhofgebühren (exkl.USt.):
Gebühr für "Grab machen":
Öffnen und Schließen eines Grabes
Grabtiefe 1,70 m S 2.630,-
Tiefgrab S 2.980,-
- E) Altersheimgebühren (exkl.USt.):
a) Verpflegskosten einschl. Unterkunft pro Tag
für alle Bewohner S 600,-
b) Die Zimmergebühr beträgt während
eines Aufenthaltes im Krankenhaus
oder Urlaubes 1/3 des normalen Pfl-
gesetzes S 200,-
c) Selbstzahlern, die vor der Aufnahme in das
Altersheim seit mindestens 10 Jahren ununter-
brochen ihren Hauptwohnsitz in Schruns hatten,
wird ein Unterstützungsbeitrag von 5 % der Al-
tersheimgebühren gewährt.
- F) Pflegesatz der Pflegestation des Krankenhauses St. Jo-
sefsheim (exkl.USt.):
a) Der Pflegesatz beträgt pro Tag S 1.434,-
b) Selbstzahlern, die vor der Aufnahme in die
Pflegestation seit mindestens 10 Jahren un-
unterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Schruns
hatten, wird ein Unterstützungsbeitrag in
Höhe von 15 % des Pflegesatzes gewährt.
Hievon sind solche Personen ausgenommen, deren per-
sönliches Einkommen (z.B. Pension, Miet- und Kapital-
erträge, Pflegezuschuß, etc.) zur Übernahme der mo-
natlichen Pflegekosten ausreicht.
- G) Kostgelder Essen auf Rädern (exkl.USt.)
a) pro Mittagessen S 85,-
b) für die Beschützende Werkstätte und Pen-
sionisten mit Ausgleichszulage pro Mit-
tagessen S 58,-
- H) Kindergartengebühren (Erhöhung ab 1.2.1994):
a) Der Elternbeitrag beträgt für den Kindergarten
Gamprätz pro Monat S 130,-
b) Der Elternbeitrag beträgt für den Kindergarten
Gamplaschg pro Monat S 80,-
- I) Musikschulgebühren:
Ab 1.9.1994 (Schuljahr 1994/95) werden die Elternbeiträge
(Jugendtarife) um jeweils 5 % angehoben:
a) Elementarunterricht S 880,-
b) Vierergruppe S 1.210,-
c) Dreiergruppe S 1.210,-

- d) Zweiergruppe S 1.765,-
- e) Einzelunterricht S 2.315,-

Der Beitrag für Erwachsene beträgt das Doppelte des jeweils festgesetzten Jugendtarifes. Ausnahmen werden ausschließlich für bereits aktive Mitglieder von Blasmusikvereinen, aktiven Chormitgliedern und aktiven Organisten gewährt.

Bei Teilnahme mehrerer Kinder aus einer Familie zahlt das erste angemeldete bzw. eingetragene Kind die volle Gebühr, für jedes weitere Kind wird ein Nachlaß von 25 % gewährt.

zu 4)

Nachstehende Darlehensaufnahmen werden einstimmig beschlossen:

- a) Wasserwirtschaftsfonds:
 - Wasserwerk S 1.180.000,-
 - Kanalisationsanlage S 3.601.000,-
- b) Grundankauf S 5.000.000,-
- c) Althausanierung S 100.000,-

zu 5)

Die Neufassung der Kanal- und Wassergebührenordnung, der Müllabfuhrgebührenverordnung, der Friedhofsgebühren-Verordnung sowie der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen werden stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Dr. Siegfried Marent, der sich gegen eine Anhebung des Wassertarifes ausspricht) beschlossen:

Die **Kanalordnung** der Marktgemeinde Schruns vom 14.1.1993 wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Abs. 2 hat es statt "S 324,--" zu lauten "345,--".
 2. Im § 10 Abs. 3 hat es statt "S 108,--" zu lauten "115,--".
-

Die **Friedhofsgebühren-Verordnung** der Marktgemeinde Schruns vom 14.1.1993 wird wie folgt geändert:

1. § 7 hat wie folgt zu lauten:

"Die Gebühr für die Bestattung einer Leiche oder Urne beträgt:

- a) bei einer Grabtiefe von 1,70 m S 2.630,--
 - b) bei einer Grabtiefe von 2,00 m S 2.980,--"
-

Die Verordnung über die Festsetzung der Bauwasserpauschale, der Wasseranschluß-, Wasserbezugs- und Messermietgebühren (**Wassergebührenordnung**) lautet wie folgt:

§ 1
Gebührengegenstand

1. Der Anschluß eines Bauwerkes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Schruns unterliegt der Wasseranschlußgebühr. Wenn sich die Bewertungseinheit für die Bemessung des Anschlußbeitrages wesentlich ändert (Um- und Zubauten), wird ein zusätzlicher Anschlußbeitrag (Ergänzungsbeitrag) erhoben.
2. Für Wasserentnahmestellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerkes lediglich vorübergehend, längstens jedoch auf die Dauer von 2 Jahren ab Beginn der Ausführung des Vorhabens, erstellt und nach Ablauf dieser Frist ersatzlos beseitigt werden, ist eine Bauwasserpauschale zu entrichten.
3. Der Wasserbezugsgebühr unterliegt der Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Schruns.
4. Für die Überlassung eines Zählers zur Erfassung des Wasserverbrauchs ist eine Messermietgebühr (Wasserzählermiete) zu entrichten.

§ 2
Begriffsbestimmungen

1. Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Schruns - im folgenden Wasserversorgungsanlage genannt - ist die Gesamtheit aller Einrichtungen, mit denen Wasser von den Quellen und Brunnen der Marktgemeinde Schruns an die im Versorgungsgebiet der Gemeinde liegenden Abnehmer zugeleitet wird.
2. Ein Bauwerk ist eine Anlage, zu deren fachgerechter Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind und die mit dem Boden in Verbindung steht.

§ 3
Bauwasserpauschale

Die Bauwasserpauschale wird einmalig mit 10 % der Wasseranschlußgebühr, die für das zur Errichtung gelangende Bauwerk vorgeschrieben wird, festgesetzt. Wenn sich die Bewertungseinheit für die Bemessung der Wasseranschlußgebühr wesentlich ändert, ist eine zusätzliche Bauwasserpauschale in Höhe von 10 % der weiteren Wasseranschlußgebühr zu entrichten, sofern das Bauwasser nicht über einen bereits vorhandenen Anschluß mit Wasserzähler bezogen wird.

§ 4
Wasseranschlußgebühr/Ergänzungsbeitrag

Die Wasseranschlußgebühr für den Anschluß von Bauwerken an die Wasserversorgungsanlage ergibt sich aus dem mit der Bewertungseinheit vervielfachten Gebührensatz. Dasselbe gilt für den Ergänzungsbeitrag.

Die Bewertungseinheit ist der in m³ berechnete umbaute Raum eines Bauwerks einschließlich der Außen- und Innenwände.

Der Gebührensatz beträgt pro m³ umbauten Raum

S 22,--,

für ausgesprochene Werkshallen, Großwerkstätten,
Magazine und dgl. bis zu einem umbauten Raum von
insgesamt 1.000 m³ pro m³ S 22,--,

für den diese Kubatur übersteigenden umbauten Raum
pro m³ S 3,--

jeweils zuzügl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5

Wasserbezugsgebühren

1. Wird der Wasserbezug mittels Wassermesser festgestellt, wird der Berechnung der Wasserbezugsgebühren die Menge des tatsächlich bezogenen Wassers zugrunde gelegt.
2. Ist kein Wassermesser vorhanden, wird der Gebührensatz nachstehender Wasserverbrauch zugrunde gelegt (Verrechnung nach Pauschaltarif für Objekte und Liegenschaften ohne Wassermesser):
 - a) Bei Haushalten mit einer Person wird die jährliche Wassermenge pauschal mit 80 m³ pro Person bemessen. Für jede weitere Person wird der Berechnung eine zusätzliche jährliche Wassermenge von 40 m³ zugrunde gelegt. Hierbei hat die Personenstandsaufnahme per 31.12. des Vorjahres Gültigkeit.
 - b) bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie bei der Privatzimmervermietung wird der Wassergebührensatz nachstehender Wasserverbrauch zugrunde gelegt; eine jährliche Wassermenge von 40 m³ pro Bett zugrunde gelegt;
 - c) Bei Betrieben und gewerblichen Fremdenverkehrsunterkünften ohne Wassermeßeinrichtung sowie bei laufenden Brunnen wird die Menge des Wasserverbrauchs je nach Betriebsgröße und Betriebsart durch die Abgabenbehörde pauschaliert.
3. Der Gebührensatz pro Kubikmeter Wasser wird mit S 7,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer festgesetzt.

§ 6

Messermietgebühr

Für jeden eingebauten Wasserzähler gelangt eine Messermietgebühr zur Vorschreibung.

Sie beträgt bei einem Wassermesser mit einer Durchflußmenge von 3 - 5 m³/Std. pro Jahr S 110,--,

bei einem Wassermesser mit einer Durchflußmenge von 7 m³/Std. pro Jahr S 143,--

jeweils zuzügl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7

Entstehen des Abgabensanspruches/Abrechnungszeitraum

1. Der Abgabensanspruch hinsichtlich der Bauwasserpauschale entsteht mit der Herstellung des Anschlusses an die Wasserversor-

gungsanlage, der Abgabensanspruch hinsichtlich der Wasseranschluß- und Ergänzungsgebühr mit der Rechtskraft des Anschlußbescheides gemäß Pkt. II der Gemeindewasserleitungsordnung, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt der Herstellung des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage.

2. Der Abgabensanspruch hinsichtlich der Wasserbezugsgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt des Wasserbezuges, hinsichtlich der Messermietgebühr am Anfang jeden Monats.
3. Die Wasserbezugsgebühren sind vierteljährlich zu entrichten. Die ersten drei Quartale jeden Jahres werden analog dem Vorjahresverbrauch - liegen diesbezüglich keine konkreten Werte vor, nach dem voraussichtlichen Verbrauch - und das vierte Quartal nach der Ermittlung des tatsächlichen Jahresverbrauches bzw. dessen Pauschalierung unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen vorgeschrieben (Endabrechnung). Die Messermietgebühr wird gemeinsam mit der Endabrechnung vorgeschrieben. Endet die Gebührenpflicht während eines Jahres, so werden die Wasserbezugs- und Messermietgebühren nach Ableseung des Zählerstandes bzw. nach durchgeführter Pauschalierung vorgeschrieben.

§ 8

Abgabepflichtiger bzw. Gebührenschuldner

1. Abgabenschuldner ist hinsichtlich der Bauwasserpauschale sowie der Wasseranschlußgebühren der Grundstückseigentümer. Miteigentümer schulden die Bauwasserpauschale sowie die Wasseranschlußgebühren zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung von Abgabenbescheiden an diesen erfolgen.
2. Die Wasserbezugs- und Messermietgebühren sind vom Eigentümer des Bauwerkes oder der Liegenschaft zu entrichten. Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten sinngemäß. Ist das Bauwerk oder die Liegenschaft vermietet, verpachtet oder sonst dem Gebrauch überlassen, werden die Wasserbezugs- und Messermietgebühren dem Inhaber (Mieter, Pächter, udgl.) vorgeschrieben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 9

Änderungen in der Gebührenpflicht

Ein Wechsel in der Person des Abgabenschuldners sowie Änderungen hinsichtlich der Gebührenpflicht sind der Marktgemeinde Schruns ohne unnötigen Aufschub schriftlich bekanntzugeben.

Die Verordnung der Marktgemeinde Schruns über die **Abfuhr von Abfällen** in der Marktgemeinde Schruns vom 12.1.1989 wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 hat der Abs. 1 zu lauten:
"Sperrige Hausabfälle - mit Ausnahme der sperrigen pflanzlichen

Abfälle aus Hausgärten - können bei der wöchentlichen Hausmüllabfuhr übergeben werden."

2. Im § 5 hat der Abs. 2 zu lauten:

"Sperrige Hausabfälle sind gebündelt mit einer Sperrgutwertmarke, die von der Marktgemeinde Schruns (Gemeindekasse) ausgegeben werden, zu versehen. Eine Wertmarke gilt für maximal 0,5 m³ und ein Gewicht von maximal 35 kg. Bei größeren oder schwereren Gegenständen müssen pro angefangene 0,5 m³ oder 35 kg entsprechend mehr Wertmarken angebracht werden.

3. Dem § 5 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"Glas, Karton, Papier, Alttextilien, Eisenteile, Alu-Dosen, flüssige Abfälle und Problemabfälle - dazu gehören z.B. auch Kühlschränke, Fernseher, Elektronikschrott, Leuchtstoffröhren und Kühltruhen - zählen nicht zum Sperrmüll."

Die Verordnung der Marktgemeinde Schruns über die Festsetzung der Müllabfuhrgebühren vom 24.1.1989 i.d.F.v. 1.2.1990, 17.1.1991, 16.1.1992 und 18.1.1993 wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 hat der Abs. 5 zu lauten:

"Für die Sperrgutabfuhr werden die Abfuhrgebühren wie folgt festgelegt:

Wertmarke pro Stück

S 60,--"

2. Im § 3 ist der bisherige Abs. 5 als Abs. 6 zu bezeichnen, der nunmehr wie folgt lautet:

"Bei den in Abs. 1 und Abs. 5 ausgewiesenen Gebühren ist eine anteilige Mehrwertsteuer nicht enthalten und daher gesondert vorzuschreiben."

3. Dem § 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

"Die Gebühr gemäß § 3 Abs. 5 für Wertmarken für die Sperrgutabfuhr ist bei der Ausgabe der Wertmarken zu entrichten."

Gleichfalls wird die Verordnung über die Einhebung der Hundesteuer entsprechend der letztjährigen Verordnung beschlossen.

zu 6)

Ing. Werner Netzer spricht das starke Verkehrsaufkommen über die Weihnachtsfeiertage an und macht darauf aufmerksam, daß die von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen in der Löwen Tiefgarage größtenteils noch immer nicht umgesetzt worden sind. Er erläutert nochmals kurz die Beweggründe, die seinerzeit zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung und kostenlosen Einstellung in die Löwen Tiefgarage in der 1. Stunde geführt haben, mit denen jedoch eine entsprechende Adaptierung der Tiefgarage einhergehen hätte sollen. Da die Tiefgarage in ihrem jetzigen Zustand kein Renommee für das Löwen-Hotel ist, sollte nicht nur die Gemeinde in Wahrung der öffentlichen Interessen diese Maßnahmen vorantreiben.

Der Vorsitzende informiert über verschiedene Gespräche mit den Verantwortlichen der Liebherr Holding, die inzwischen ebenfalls von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt werden konnten und mit der Konzernleitung Rücksprache halten werden.

Nach weiterer Diskussion, in der u.a. auch auf den verstellten Notausgang hingewiesen wird, wird zur Kenntnis genommen, daß der Bürgermeister hinsichtlich des "Maßnahmenpaketes Löwen-Tiefgarage" bereits in Verhandlung mit den Verantwortlichen des Hotel-Löwen steht und dessen Umsetzung mit allem Nachdruck weiter verfolgt wird.

zu 7)

Wissend, daß keine Gemeindekompetenz vorliegt, jedoch in Anbetracht des öffentlichen Interesses ersucht Dr. Siegfried Marent unter "Allfälliges" den Vorsitzenden, mit der Schrunser Ärzteschaft hinsichtlich der für den Fremdenverkehr kontraproduktiven neuen Praxis, keine ausländischen Krankenscheine mehr zu akzeptieren, in Kontakt zu treten.

Der Vorsitzende berichtet über die ihm im Rahmen der letzten Gemeindevorstandssitzung von Dr. Bernd Tagwercher bekanntgegebenen Gründe für diese Vorgangsweise und ersucht Dr. Tagwercher um nähere Informationen. Dieser verweist auf den dzt. vertragslosen Zustand, der nach Auslaufen des ÖD6-Abkommens aufgrund der über die Köpfe der Ärzte hinweg zustande gekommenen Einigung der Sozialversicherungsträger eingetreten ist. Verschiedene Rechtsgutachten befinden sich in Ausarbeitung, und es werden Ausländern bis zur endgültigen rechtlichen Abklärung sämtliche Leistungen privat verrechnet werden. Diese Vorgangsweise betrachtet er nicht unbedingt als schlimm, da die meisten ohnedies eine private Krankenversicherung oder eine Reiseversicherung abgeschlossen haben.

In diesem Zusammenhang kommt der Vorsitzende auf den ärztlichen Notdienst, dessen Weiterbestand in Vorarlberg aufgrund Meinungs-differenzen zwischen den Ärzten und dem Land und dem Gemeindeverband ebenfalls in Frage gestellt worden ist, zu sprechen. Dieser Dienst wurde in Schruns als einziger Gemeinde des Landes eigens geregelt, und es ist bis zum heutigen Tag jedem notdienstverrichtenden Arzt von der Gemeinde eine Wartepauschale ausbezahlt worden. Er ersucht Dr. Tagwercher, auf seine Kollegen Einfluß zu nehmen und in Anbetracht dieser besonderen Regelung den Notdienst für die Schrunser Bevölkerung in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten.

Erwin Riedle gibt bekannt, daß ihn voraussichtlich ein Gemeindebediensteter aufgrund seiner Aussagen in der letzten Gemeindevertretungssitzung klagen wird.


Felizitas Maklott urgiert stärkere Verkehrskontrollen insbesondere auch hinsichtlich der Behindertenparkplätze und der Einfahrt in die Dorfstraße. Die Säule an der Einfahrt ins Gässle fehle oft, was dem Silvretta Center, das hierfür verantwortlich ist, mitgeteilt werden soll.

Dr. Siegfried Marent informiert über eine Fahrverbotstafel, die am Weg Unterdorfstraße - Gendarmerie auf Höhe Gantner offensichtlich neu angebracht worden ist. Nach Auskunft des Vorsitzenden handelt es sich hierbei um eine Fußwegverbindung, er wird jedoch noch prüfen, ob Radfahrer vom Fahrverbot ausgenommen sind.

Ende der Sitzung: 23.55 Uhr

Schruns, am 14.1.1994

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

